

Finanzamt Ingolstadt, Postfach 21 04 51, 85019 Ingolstadt

Firma Elektro Neuber GmbH Stanglmühle 2 85283 Wolnzach

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	124
Steuernummer:	12412550534
Sicherheitsnummer:	26683492

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben:

20841 311-0

Identifikationsnummer

Unser Aktenzeichen

Durchwahl:

Bearbeiter(in):

Zimmer

Datum

124 / 125 / 50534 127 Herr Mitschke

126

25.10.2016

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma Elektro Neuber GmbH, Stanglmühle 2, 85283 Wolnzach
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2019.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Mitschke

Dienstgebäude Esplanade 38 85049 Ingolstadt Öffnungszeiten Service Zentrum Montag , Dienstag 7.15 - 12.30 Uhr Bundesbank München und Mittwoch 7.15 - 12.30 Uhr Sparkasse Aichach-SOB

13.00 - 17.30 Uhr HypoVereinsbank SOB Donnerstag

7.15 - 12.00 Uhr

F-Mail .

IBAN

MARKDEF1700 DE24700000000072101505 BYLADEM1AIC DE19720512100000104000 HYVEDEMM426 DE90721200780010866910

poststelle.fa-in@finanzamt.bayern.de www.finanzamt-ingolstadt.de

Telefax (0841) 311-133 Öff. Nahverkehr - Haltestelle Omnibusbahnhof - "ZOB"

Internet:

Kreditinstitut